

Wohnbauförderung und Finanzierungsfragen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anlässlich der letzten Sitzung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen beschäftigte sich dieses Gremium eingehend mit den verschiedenen sich für die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus ergebenden Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Wohnbauvorhaben. Der Zentralvorstand stellt dazu fest, dass es – auch bei einem Überhang von 30000 bis 40000 Wohnungen – meistens an mietzinsgünstigen Wohnungen fehlt. Bei den leerstehenden Wohnungen und Objekten handelt es sich überwiegend um solche, deren Mieten für den Normalbürger nicht oder kaum tragbar sind. Dazu kommen unerschwingliche Preise für Eigentumswohnungen und Eigenheime. Ein Hinauszögern der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum würde die Bemühungen für die Erstellung von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen weitgehend zum Erlahmen bringen. Die Vorstandskonferenz in Bern wird sich mit den verschiedenen sich damit ergebenden Problemen befassen und der Zentralvorstand erwartet, dass die verantwortlichen Behörden insbesondere für bestehende Härtefälle – welche die Zukunft verschiedener gemeinnütziger Träger in Frage stellen können – eine tragbare Lösung finden.

Ebenso eingehend befasste sich der Verbandsvorstand auch mit der verbandseigenen Zeitschrift «Das Wohnen». Die explosionsartig gestiegenen Preise im Druckereigewerbe und in der Papierindustrie gefährden die weitere Existenz unserer Verbandszeitschrift. Diese ist aber ein wichtiges Bindeglied sowohl zwischen dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und seinen Mitgliedern, wie aber auch zwischen den Genossenschaften und deren Mietern. Gerade heute ist es notwendiger denn je, die Mieter mit den ideellen Aufgaben der wohngenossenschaftlichen Tätigkeit vertraut zu machen.

Um den gestiegenen Erstellungskosten Rechnung zu tragen, beschloss der Zentralvorstand die Abonnementspreise einigermaßen anzupassen.

Mit dem Preisaufschlag verbunden ist aber auch ein redaktioneller Ausbau der Verbandszeitschrift, wozu eine Redaktionskommission gebildet wurde, der folgende Mitglieder angehören: A. Maurer, Präsident; M. Aeschlimann, Archi-

tekt; B.A. Basler; O. Schmid; Frau Lilli Straub und K. Zürcher.

Ohne Gegenstimme gewährte der Zentralvorstand, auf Antrag des ZV-Büros, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Wetzikon (ZH) zur Erleichterung der Restfinanzierung für ein 20-Familienhaus aus dem Solidaritätsfonds ein niedrig verzinsliches Darlehen im Betrage von Fr. 70000.–. Ebenfalls entsprochen wurde einem Darlehensgesuch der Baugenossenschaft Pfäffikon (ZH) im Betrage von Fr. 80000.–. Das Darlehen dient ebenfalls der Erleichterung der Restfinanzierung für ein Bauprojekt, umfassend 3 Mehrfamilienhäuser mit total 44 Wohnungen. Der Zentralvorstand dankt bei dieser Gelegenheit all jenen Mitgliedgenossenschaften, die durch ih-

ren finanziellen Beitrag immer wieder helfen, den verbandseigenen Solidaritätsfonds zu öffnen.

Abschliessend befasste sich der Zentralvorstand noch mit einigen verband-internen Problemen, wobei Präsident A. Maurer darauf hinwies, dass im Hinblick auf das neue Wohnbauförderungsgesetz die Überarbeitung der Verbandsstatuten überprüft werden sollte. Im weiteren dankte er der Technischen Kommission für die Erarbeitung der Schrift «Unterhalt und Erneuerung von Altwohnungen». Diese Schrift hat bereits kurz nach ihrem Erscheinen bei Verbandsmitgliedern und anderen Wohnbaufachleuten grosses Interesse gefunden. Die rege Nachfrage nach dem Werk hält weiterhin an. kz.

Wohnbauförderung durch Solidaritätsfonds

Wie aus vorstehendem Bericht der letzten Sitzung des Zentralvorstandes SVW entnommen werden kann, wurden weitere niedrigverzinsliche Darlehen für die nachfolgenden Projekte beschlossen. Zahlreiche Gesuche aus verschiedenen Kantonen sind in Prüfung und zeigen gleichzeitig, welche wachsenden Schwierigkeiten sich für die Realisierung von genossenschaftlichen Wohnbauten ergeben.

Projekt der Baugenossenschaft Pfäffikon (ZH)

3 Mehrfamilienhäuser, enthaltend:

- 4 2-Zimmer-Wohnungen
- 9 3½-Zimmer-Wohnungen
- 9 4½-Zimmer-Wohnungen
- 3 5½-Zimmer-Wohnungen

alle im sozialen Wohnungsbau, und

- 9 3½-Zimmer-Wohnungen
- 10 4½-Zimmer-Wohnungen

im allgemeinen Wohnungsbau

Dies sind insgesamt 44 Wohnungen mit total 76½ Zimmern und 44 Garageplätzen.

Projektverfasser: Künzli + Stahel, Architekten, Pfäffikon ZH.

Die Stellung der Bauten gestattet die Anordnung einer Sammelgarage im Zentrum der Überbauung. Aus jedem Haus ist die Garage direkt erreichbar, was bestimmt den Vorzug hat, dass möglichst viele Autos unter dem Boden verschwinden. Über der Sammelgarage, überblickbar von allen Wohnungen, liegt der Kinderspielplatz mit Sandkasten, Rutschbahn und Turngeräten.

Für die gesamte Überbauung ist eine Heizzentrale vorgesehen, wie auch Schutzräume für die Bewohner der Baugenossenschaft, sowie ein öffentlicher Schutzraum mit 254 Plätzen.

Die Wohnungen setzen sich aus schalltechnischen Überlegungen aus einem Wohnteil und einem Schlafteil zusammen. Der Wohnteil ist immer nach